

1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

2. Vorstellung des Jahresberichts 2018 der Katholischen öffentlichen Bücherei Bilfingen

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis vom Jahresbericht.

Sachverhalt:

Die von Edeltraud Wessinger mit ihrem Büchereiteam geführte Bücherei legte der Verwaltung den Jahresbericht 2018 vor.

Darin wird sowohl der Medienbestand wie auch die Zahl der ausgeliehenen Medien unterteilt nach Sachbüchern, Romanen, Kinderbüchern, Hörspielcassetten, CD's, Spielen, Comics, Computerprogrammen und Zeitschriften dargestellt.

Die Bücherei verfügt derzeit über einen Medienbestand von ca. 16.742 Medien. Hinzu kommen aber ab 2015 der e-Medien-Bestand, welcher ständig wächst auf nun 12.394 und das mögliche Online-Angebot, das sehr gut angenommen wird. Die Bücherei nimmt bei den Verbundteilnehmern einen Spitzenplatz bei den Online-Ausleihungen ein (3. Platz). Bei der Bücherei leisteten 2018 auch 6 Schüler des Lise-Meitner-Gymnasiums ihr Sozialpraktikum ab.

Vorbildlich ist, dass die Bibliothek ausschließlich ehrenamtlich geführt wird und zwar von 25 Personen.

Die Ausleihungen betragen insgesamt 51.062. Die hohe Leseranzahl von 1.398 Personen, kommen zu ca. 59% aus Kämpfelbach, daneben aus den umliegenden Orten wie Königsbach-Stein (ca. 22 %), Remchingen (10 %), Birkenfeld, Keltern, Ispringen, Pforzheim, Walzbachtal und Neulingen.

Die Einnahmen der Bücherei von 25.800,- € erwirtschaftet die Bücherei zu ca. 76 % selbst. Daneben leistet die politische Gemeinde einen freiwilligen Zuschuss von 2.500 €, die Erzdiözese in Freiburg von 1.500 € und die Kirchengemeinde Bilfingen von 2.046 €.

Im Jahr 2018 wurden 16.150,- € für neue Medien, 4.182,- € für Materialien und Sonstiges incl. Porto, 229,- € für Softwarelizenzen und 2.365,- € für e-Medien (Werbung und Einrichtung), also insgesamt 22.926,- € aufgewendet.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Die hohe Zahl an ausgeliehenen Artikeln einschließlich der Verwaltung des Medienbestandes und das neue Standbein, nämlich das vielfältige Online-Angebot ist für eine ehrenamtlich geführte Bücherei eine außerordentlich beachtenswerte Leistung und verdient allergrößten Respekt.

Die Verwaltung spricht dafür den Dank und die Anerkennung aus.

Das ist für das Jahr 2018 noch mehr zu schätzen, weil das Büchereiteam auch den widrigen Umständen, bedingt durch Baustellen (OD Bilfingen), Umleitungsverkehre und Absperrungen trotzen musste.

Das Büchereiteam sucht dringend nach einem größeren Bücherlager. Da ist derzeit noch keine Lösung in Sicht. Gespräche mit dem Bürgermeisteramt fanden statt. Die Verwaltung selbst kann keine Lösung anbieten, weil wir selbst noch keine dauerhafte Lösung für unser Archiv haben, das sich möglicherweise nach der Sanierung des Rathauses in Bilfingen etwas verbessert. Die vom Bürgermeisteramt vorgeschlagenen privaten Lösungen waren wohl noch nicht zielführend.

Die Gemeindeverwaltung und das Gremium hoffen und sie wünschen, dass diese gute ehrenamtliche Arbeit durch das Büchereiteam unter der Leitung von Frau Edeltraud Wessinger mit ihrem bewährten Team fortgesetzt wird und bedankt sich hierfür mit einem kleinen Präsent.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Ehrung von Blutspendern

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), teilte der Gemeinde Kämpfelbach mit Schreiben vom 21.01.2019 mit, dass bei den vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 durchgeführten Blutspende-Aktionen 8 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kämpfelbach eine Blutspende geleistet haben, für die sie mit der Blutspender-Ehrennadel des DRK ausgezeichnet werden.

Blutspender-Ehrennadel in Gold für zehn geleistete Blutspenden erhält:

Frau Nathalie Faas	Heinestr. 7	75236 Kämpfelbach-Ersingen
Frau Konstanze Friess	Bilfinger Str. 4	75236 Kämpfelbach-Ersingen
Herr Jens Schirnau	Weinsteigstr. 25	75236 Kämpfelbach-Ersingen
Frau Karin Schreck	Brötzingstr. 13	75236 Kämpfelbach-Ersingen
Herr Adam Wachnio	Kirchstr. 2	75236 Kämpfelbach-Ersingen

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und der Zahl 25 für fünfundzwanzig geleistete Blutspenden erhält:

Herr Tobias Kaufmann	Vaihenwiesenstr. 38	75236 Kämpfelbach-Ersingen
Frau Sandra Rottenhofer	Schelmenäcker 50	75236 Kämpfelbach-Ersingen

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und der Zahl 50 für fünfzig geleistete Blutspenden erhält:

Frau Michaela Frei	Pforzheimer Str. 2	75236 Kämpfelbach-Ersingen
--------------------	--------------------	----------------------------

Die Blutspender sowie Vertreter des Malteser Hilfsdienstes Kämpfelbach wurden zur Sitzung eingeladen.

Die Gemeindeverwaltung dankt den ausgezeichneten Blutspenderinnen herzlich für ihren freiwilligen und unentgeltlichen Einsatz für die Allgemeinheit und hofft, dass ihr Tun Vorbild für andere sein möge.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

4. Polizeiverordnung der Gemeinde Kämpfelbach über ein zeitlich begrenztes Verbot des Konsums von Branntweinen oder branntweinhaltigen Getränken auf öffentlich zugänglichen Flächen anlässlich der Faschingsumzüge und Faschingsbälle der Karnevalsgesellschaft Fledermaus, OT Ersingen und des Narrenbundes Kakadu, OT Bilfingen; Neufassung, Beratung und Beschlussfassung

Beschlussfassung:

Das Gremium stimmt den beiden Polizeiverordnungen zu.

Sachverhalt:

In enger Abstimmung mit den faschingstreibenden Vereinen und auf deren Wunsch wurde in der Septembersitzung 2018 des Gremiums eine sogenannte Spirituosen-Verordnung der Gemeinde Kämpfelbach während der Faschingsumzüge und Faschingsbälle erlassen.

Diese Verordnung erfolgte in enger Abstimmung und nach dortiger rechtlicher Prüfung mit dem LRA Enzkreis und hielt sich an vergleichbare bereits bestehende und nicht beanstandete Verordnungen der Gemeinden Remchingen/Keltern und Eisingen.

Am 07.11.2018 wurde im Rathaus unter Beteiligung der Faschingsvereine und Vertretern der Polizei das weitere Vorgehen besprochen. Nachdem der Karnevalsverein Anfang Januar 2019 dem Polizeirevier Pforzheim-Nord ein Sicherheitskonzept vorgelegt hatte, erfolgten erstmals Hinweise der Polizei an die Gemeindeverwaltung, dass die §§ 3 und 4 der bisherigen Polizeiverordnung nach einer internen Prüfung durch die Rechtsabteilung und nach einem Schreiben des Innenministeriums vom 28.12.2018 über die Befugnisse der Polizei und der privaten Sicherheitsdienste hinausgehen.

So verfügt selbst der Polizeivollzugsdienst über kein allgemeines Durchsuchungsrecht. Ein Durchsuchungsrecht kann nur aufgrund eines begründeten Verdachts erfolgen.

Des Weiteren dürfen hoheitliche Aufgaben nicht an private Sicherheitsdienste übertragen werden. Die Sicherheitsdienste dürfen also keine Personendurchsuchung vornehmen und besitzen nur das sogenannte „Jedermann-Festnahmerecht“ (§ 127 StPO).

Eine Polizeiverordnung der Gemeinde darf aber Ge- und Verbote enthalten.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Sie kann zur Begründung des Spirituosenverbots - das weiterhin wesentlicher Bestandteil der Verordnungen ist und bleibt - beinhalten, dass bei Verstößen gegen die durch die Polizeiverordnung geregelten Ge- und Verbote von der Polizei diejenigen Maßnahmen getroffen werden, die nach dem Polizeigesetz zulässig und verhältnismäßig sind.

Dies kann u.a. von einer einfachen Ermahnung, Beschlagnahme der mitgeführten Getränke, Platzverweisen, Anwendung unmittelbaren Zwangs bis hin zur Ingewahrsamnahme reichen. Entsprechendes gilt natürlich bei darüber hinausgehenden konkreten Gefährdungen, die von Umzugsbesuchern ausgehen.

Die geänderten Polizeiverordnungen sind der Anlage zur Sitzungsvorlage beigelegt.

Diese Verordnungen wurden erneut rechtlich abgestimmt mit dem Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des LRA Enzkreis.

Die Begründung des Erlasses dieser Verordnungen ist dieselbe wie im September 2018.

Sie sollen einerseits zum Schutze der Mitwirkenden an den Umzügen, andererseits aber auch den vielen Besuchern der Umzüge und der Anwohner an den Umzugsstrecken dienen. Mit diesen Verordnungen soll des Weiteren erreicht werden, dass unsere Tradition der Faschingsumzüge beibehalten werden kann. Gerade sehr stark angetrunkene und dann oft auch gewaltbereite Jugendliche gefährden mit ihrem Verhalten den Ablauf der Umzüge massiv und führen in deren Folge auch zu dieser sehr stark angewachsenen und notwendigen Präsenz der Polizeibehörde in nie dagewesenem Umfang.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

5. Grundschule Bilfingen
Erforderliche Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen und
EDV-Verkabelung,
Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat stimmt den vom Büro Morlock vorgestellten Maßnahmen für die Behebung der Mängel (gemäß des Brandschutzgutachtens vom Büro Sinfiro) für die Schule Bilfingen zu.
2. Die Kosten von ca. 250.000 € für die baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen mit Amokalarmierung und EDV-Verkabelung samt Sanierung der Innentüren (inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer) werden in die Haushaltsplanung 2019 aufgenommen.

Sachverhalt:

Im Zuge der Umnutzung der Schule in Bilfingen zur zusätzlichen Nutzung als Hort, wurden vom Landratsamt Enzkreis weitere Brandschutzmaßnahmen gefordert. In baulicher Hinsicht muss z.B. der 2. Fluchtweg ertüchtigt bzw. erweitert werden (Durchbrüche, Außentreppen etc.), Rauchabzüge ergänzt oder Panikschlösser abgeändert werden. Eine Brandmeldeanlage ist inzwischen erforderlich.

In diesem Zuge soll auch die Amokalarmierung eingerichtet und die Elektroakustische Anlage (Gong, Warnmeldungen, etc.) ertüchtigt werden. Außerdem ist eine Verkabelung für die EDV-Ausstattung erforderlich. Die maroden Innentüren können zusammen mit diesen Baumaßnahmen auch saniert werden.

Die Kostenschätzung ist im Anhang beigefügt. Herr Morlock wird in der Sitzung die erforderlichen Maßnahmen anhand einer PowerPoint-Präsentation mit Plänen erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Für den Haushalt 2019 sollten für die Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der EDV-Verkabelung 250.000 € vorgesehen werden.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

6. Turn- und Festhalle Ersingen – Sanierung und Küchenumbau Vergabe der Schlosser-, Putz- und Bodenbeschichtungsarbeiten sowie der Heizungs- und Sanitärarbeiten

Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat beschließt - gemäß des Vergabevorschlags des Architektenbüros Morlock
 - die Fa. Schuler Metalltechnik GmbH aus Pforzheim mit einem Angebotspreis von 56.413,14 € (inkl. MwSt.) für die Metallbauarbeiten,
 - die Fa. Scholl Stuckateur GmbH aus 74376 Gemmrigheim mit einem Angebotspreis von 42.201,68€ (inkl. MwSt.) für die Putz-, Stuck- und Trockenbauarbeiten und
 - die Fa. Polyschutz Bautechnik GmbH aus 63110 Rodgau mit einem Angebotspreis von 80.866,71 € (inkl. MwSt.) für die Estrich- und Epoxidharz-Bodenbeschichtungsarbeiten

an der Turn- und Festhalle Ersingen zu beauftragen.

2. Der Gemeinderat beschließt - gemäß des Planungsbüros für Gebäudetechnik Klumpp und Partner
 - die Fa. Nagel-Sanitärtechnik GmbH aus Königsbach-Stein mit einem Angebotspreis von 86.605,05 € (inkl. MwSt.) für die Sanitärarbeiten und
 - die Fa. Raviol GmbH aus Niefern mit einer Angebotssumme von 100.930,45 € (inkl. MwSt.) für die Heizungsarbeiten

an der Turn- und Festhalle Ersingen zu beauftragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Sachverhalt:

In der Sitzung am 11.06.2018 wurde dem Gremium der Bauantrag für die Sanierung der Turn- und Festhalle Ersingen mit dem Küchenumbau vorgestellt. Zwischenzeitlich wurde das dritte Paket, und die Sanitär- und Heizungsarbeiten mangels Angeboten erneut, beschränkt ausgeschrieben. Am 01.02.2019 und am 04.02.2019 fanden die entsprechenden Submissionen statt.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung durch das Büro Morlock bzw. durch das Fachplanungsbüro Klumpp stellten sich die o.g. Firmen als günstigste Bieterinnen heraus.

Die Details zu den Ausschreibungen, weitere Erläuterungen sowie die Bieterreihenfolge sind als Anhang im nichtöffentlichen Teil beigefügt. Herr Morlock wird voraussichtlich in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

7. Bauanträge

- a) Boschstr. 15, Flst. Nr. 4793/2, OT Bilfingen**
Erstellung einer Leuchtreklame und einer Werbe-Eistäute

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Sachverhalt:

In einen Teil des Betriebsgebäudes in der Boschstr. 15 in Kämpfelbach OT Bilfingen wurde ein Eiscafé eingebaut. Um das Eiscafé besser bewerben zu können, ist eine Leuchtreklame „Eiscafé San Leone“ sowie das Logo „Alpirsbacher Klosterbräu“ und eine Eistäute auf dem Dach vorgesehen.

Das Grundstück liegt zum Teil im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Auf dem Luß“ und zum Teil im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Auf dem Luß II“ und ist somit nach den §§ 29 I BauGB i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Laut Bebauungsplan sind alle Werbeanlagen genehmigungspflichtig und nur an der Stätte der eigenen Leistung zulässig.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

- b) **Hochgerichtstr. 7, Flst. Nr. 321/1, OT Ersingen**
Sanierung eines Wohnhauses mit Anbau und Errichtung von zwei Gauben

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, das Wohnhaus in der Hochgerichtstr. 7 im OT Ersingen zu sanieren, geringfügig zu erweitern und im Norden (Gartenseite) einen Balkon anzubauen. Außerdem werden im Dachgeschoss zwei Dachgauben erstellt, um die Räume besser nutzen zu können.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I BauGB i.V.m. 34 I BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung des Grundstücks muss gesichert sein und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse muss erfüllt sein. Das Ortsbild darf durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Die Gauben und auch der kleine Anbau und der Balkon fügen sich in die Umgebung ein. Die Ansicht des Wohnhauses wird sogar aufgewertet.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

c) Pforzheimer Str. 9, Flst. Nr. 181, OT Ersingen
Abbruch Wohnhaus und Schuppen und Neubau eines 2-Familienhauses

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt das alte, leer stehende Wohnhaus und den Schuppen in der Pforzheimer Str. 9 im OT Ersingen abzubauen und stattdessen ein 2-Familienhaus neu zu erstellen. Im Untergeschoss des Wohnhauses ist neben dem Eingangsbereich eine Garage und neben dem Wohnhaus sind noch ein Stellplatz und Fahrrad-Unterstellplätze untergebracht.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I BauGB i.V.m. 34 I BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung des Grundstücks muss gesichert sein und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse muss erfüllt sein. Das Ortsbild darf durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Das neue Wohnhaus fügt sich gut in den Straßenzug ein, die Straße steigt an dieser Stelle etwas an, weshalb das neue Wohnhaus einen leichten Höhenversatz zur anderen Haushälfte hat. Die laut LBO erforderlichen zwei PKW-Stellplätze sowie die vier Fahrradstellplätze sind vorhanden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

8. Genehmigung zur Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der gestellte Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Sachverhalt:

Die eingegangenen Spenden werden dem Gremium im Umlaufverfahren bekannt gemacht. Sie werden angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Vögele

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____